

Entgeltordnung der Musikschule des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

1. Unterrichtsangebot und Entgelte	monatlich Euro	vierteljähr- lich Euro	halbjährlich Euro	jährlich Euro
1.1 Gemeinsam musizieren Zeit: 1 Einheit (30 min./Woche) (in der Regel 8 Kinder mit Bezugsperson) 18 Monate bis ca. 3. Lebensjahr	20,00	60,00	120,00	240,00
1.2 Musikalische Früherziehung Zeit: 1 Unterrichtsstunde (45 min./Woche) (in der Regel ab 8 Schüler) 4. bis 6. Lebensjahr Spielerische Hinführung zur Musik	20,00	60,00	120,00	240,00
1.3 Musikalische Grundausbildung Zeit: 1 Unterrichtsstunde (45 min./Woche) (in der Regel ab 8 Schüler) ca. 6. bis 10. Lebensjahr Rhythmik, Gehörbildung, musikalische Formenlehre, Instrumentenkunde	20,00	60,00	120,00	240,00
1.4 Instrumentalunterricht				
1.4.1 Einzelunterricht (45 min./Woche)	96,00	288,00	576,00	1.152,00
1.4.2 Einzelunterricht (30 min./Woche)	65,00	195,00	390,00	780,00
1.4.3 Kleingruppenunterricht (45 min./Woche)				
Gruppen mit 2 und 3 Teilnehmern	46,00	138,00	276,00	552,00
Instrumentaler Gruppenunterricht mit mindestens 4 Teilnehmern	29,00	87,00	174,00	348,00
1.4.4 Instrumentaler Grundunterricht (Blockflöte) 3 – 6 Teilnehmer (TN) Unterrichtszeit je nach Teilnehmerzahl 30 min. (3 TN), 40 min. (4 TN), 50 min. (5 TN), 60 min. (6 TN)	24,00	72,00	144,00	288,00
1.4.5 Streicherklassenunterricht				
60 Minuten Unterricht/Woche (bis 10 Teilnehmer)	31,50	94,50	189,00	378,00
90 Minuten Unterricht/Woche (ab 11 Teilnehmer)	31,50	94,50	189,00	378,00
1.4.6 Instrumentaler Grundunterricht an Grundschulen mit 3 bis 5 Teilnehmern (45 min./Woche)	24,00	72,00	144,00	288,00
1.5 Ergänzungsfächer (45 min./Woche)				
1.5.1 Einzelunterricht und Kleingruppenunterricht Entgelt wie Pkt. 1.4.1 – Pkt. 1.4.3, sofern pädagogisch vertretbar auch Pkt. 1.4.4				
1.5.2 Gruppenunterricht (45 min./Woche) ab 6 Teilnehmern	20,00	60,00	120,00	240,00
Gruppenunterricht (90 min./Woche) ab 12 Teilnehmern	20,00	60,00	120,00	240,00
1.6 Orchester, Chor und Ensemblefächer sind kostenlos unabhängig, ob jemand in der Musikschule Unterricht belegt. Für Musizierkreise gilt die Regelung:				
1.6.1 Musizierkreise bis 5 Teilnehmer Entgelte wie Pkt. 1.4.3				
1.6.2 Musizierkreise ab 6 Teilnehmern	20,00	60,00	120,00	240,00
1.6.3 Was als kostenloses Ensemblefach angeboten wird und was als kostenpflichtiger Musizierkreis gerechnet wird, legt die Musikschulleitung fest.				

2. Ermäßigungen und Erlass

2.1 Geschwister:	Erstes Kindvolles Entgelt
	Zweites Kind10 % Ermäßigung
	Drittes Kind20 % Ermäßigung
	Viertes und alle weiteren Kinder30 % Ermäßigung

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält jeweils das jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung, sonst entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

2.2 Mehrfachbelegungen:	Erste Belegungvolles Entgelt
	Zweite Belegung10 % Ermäßigung
	Dritte Belegung20 % Ermäßigung
	Vierte und alle weiteren Belegungen30 % Ermäßigung

Bei mehr als zwei Belegungen soll eine pädagogische Beratung und Stellungnahme durch die zuständigen Lehrkräfte und die Leitung der Musikschule erfolgen.

2.3 Von den Empfängern von Leistungen nach dem SGBII, SGBXII und AsylBLG wird ein ermäßigtes Entgelt von 10,00 Euro/monatlich für max. 30 Minuten Einzelunterricht pro Woche erhoben. Die Ermäßigung kann nur für eine Belegung beansprucht werden. Ziel des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist es den Zugang zur Musik für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende zu fördern bzw. zu ermöglichen. Die Ermäßigung wird daher nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

2.4 Aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung können die Entgelte auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Die Begabtenförderung wird über Spendengeldern finanziert. Die Auswahl der zu fördernden Schüler legt die Konferenz der Musikschullehrer im Einvernehmen mit dem Dezernenten fest. Der Umfang ist abhängig von den eingehenden Spendengeldern.

3. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 21.10.2014 in Kraft.